

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/3

6. Januar 1971

Die Zukunft der Kommunalpolitik

"Menschliche Maßstäbe" zur Entwicklung unserer Städte sind zu erarbeiten

Von Jockel Fuchs
Oberbürgermeister von Mainz und Vorsitzender
des Kommunalpolitischen Ausschusses beim SPD-
Partei Vorstand

Seite 1 und 2 / 72 Zeilen

Im Dienst der sozialen Demokratie

Für Mitbürger sorgen, die trotz Hochkonjunktur
im Schatten leben

Von Prof. Dr. Ernst Scheilenberg SPD-MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und
Sozialordnung des Bundestages

Seite 3 und 4 / 64 Zeilen

"Eine gute und normale Angelegenheit"

Zur bevorstehenden Gründung einer deutsch-
sowjetischen Parlamentarier-Gruppe

Seite 5 / 31 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckart
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 53
Telefax: 896 848/896 847/
336 648 PPP-D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Die Zukunft der Kommunalpolitik

"Menschliche Maßstäbe" zur Entwicklung
unserer Städte sind zu erarbeiten

Von Jockel Fuchs

Oberbürgermeister von Mainz und Vorsitzender des
Kommunalpolitischen Ausschusses beim SPD-Parteivorstand

Wer sich heute die Frage stellt, welche Zukunft die Kommunalpolitik haben soll, wird sich zunächst Klarheit darüber verschaffen müssen, welcher Rang der Kommunalpolitik im Bereich der Innenpolitik nach unserem Verständnis von sozialer Demokratie zukommt. Dies erfordert eine nüchterne Bestandsaufnahme der zu lösenden Aufgaben fernab jeder Selbstverwaltungs-Romantik und jedes Selbstverwaltungs-Pessimismus.

Innenpolitik ist im weitesten Sinne Gesellschaftspolitik. Der Vorrang, den die Innenpolitik heute ohne Zweifel vor der Außenpolitik hat, begründet zugleich die Priorität der Gesellschaftspolitik. Die Tatsache, daß die sozialliberale Bundesregierung unter der Führung von Willy Brandt eine Regierung der "inneren Reformen" sein will, gibt uns geradezu die Verpflichtung auf, die gesellschaftspolitische Relevanz jedweden politischen Wandels und Unterlassens immer wieder bewußt zu machen.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Kommunalpolitik läßt sich leicht nachweisen. Die industrielle Revolution vollzog sich in den Städten und schuf riesige Agglomerationen von Menschen und Maschinen. Sie schuf zugleich auch die "Uwirtlichkeit unserer Städte", um mit dem Titel eines bekannten Buches zu sprechen. Diese Uwirtlichkeit mit ihren schwerwiegenden Folgen für den Einzelmenschen und die Gesellschaft gilt es zu beseitigen. Dies um so mehr, als die Stadt mit all ihrer Künstlichkeit für den größten Teil der Bevölkerung zur natürlichen Umwelt geworden ist. Wenn dem so ist, dann hat Kommunalpolitik als Gesellschaftspolitik in der Stadt mehr zu sehen als ein System technischer Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Neben die Aufgabe der Daseinsvorsorge, die sich - was schwer genug ist - in der Funktionsfähigkeit der Versorgungssysteme erledigt, tritt die Aufgabe der umfassenden Stadtgestaltung.

Die Politik der "inneren Reformen" gewinnt zu einem guten

Teil konkrete Gestalt in unseren Städten. Ich meine, es ist an der Zeit, diese Tatsache nicht nur auszusprechen, sondern unsere Politik entsprechend zu motivieren. Gerade die Kommunalpolitiker sind aufgerufen, menschliche Maßstäbe für die zukünftige Entwicklung unserer Städte zu erarbeiten. Der Kommunalpolitische Ausschuß beim Parteivorstand der SPD hat sich diese Aufgabe gestellt. Wir können uns nicht länger hinter den Definitionsschwierigkeiten der Wissenschaften verschanzen, was "menschliche Maßstäbe" seien. Wir sind täglich gezwungen, Entscheidungen zu treffen, und können daher nicht länger warten.

Ein zweites Thema muß meines Erachtens in den Vordergrund der kommunalpolitischen Diskussion rücken, das Thema der Reform unserer Kommunalverfassungen.

Die Städte sind keineswegs mehr jene überschaubaren Gebilde, als die sie einst galten. Die Entwicklung einer Stadt ist heute in einem weit größeren Ausmaß von den Entwicklungstendenzen in der gesamten Gesellschaft und den übergreifenden politischen Organisationen abhängig, als dies je der Fall war. Die technischen Möglichkeiten unserer Zeit und das gesellschaftliche Prinzip der Arbeitsteilung schaffen jenes vielschichtige Netz von gegenseitigen Abhängigkeiten gesellschaftlicher Entwicklungen, das es den Bürgern unmöglich macht, die sozialen und politischen Vorgänge in ihrer Stadt zu überschauen und zu verstehen.

Es ist daher an der Zeit, in unseren Kommunalverfassungen von der Fiktion wegzukommen, als könnten die Bürger ihre Gemeinde selbst verwalten. Die kommunalen Bürokratien sprechen dem seit langem Hohn. Jene Auffassung von Selbstverwaltung der Gemeinden, die die Gemeinde strukturell in die Nähe des Vereins oder der Genossenschaft rückt, muß überwunden werden. Auch in unsere Kommunalverfassungen muß die Tatsache Eingang finden, daß die heutige Stadt ein kompliziertes politisches Gebilde ist, das politische Funktionen hat und in unserem Staatsaufbau ein eigenständiges politisches Gewicht hat. Wir müssen die Selbstverwaltung der Gemeinden auf neue Füße stellen. Wir müssen sie in einem möglichst großen Umfang demokratisieren und insbesondere die Öffentlichkeit in stärkerem Maße als bisher an der Stadtplanung beteiligen.

Es ist ein Gebot der Stunde, daß die SPD ihre kommunalpolitischen Aktivitäten verstärkt. Es kommt darauf an, die Gesamtheit und Geschlossenheit der Politik der SPD in Bund, Ländern und Gemeinden deutlich zu machen, und dies insbesondere im Zeichen einer Politik der inneren Reformen. Daß wir das Ansehen, das die SPD gerade auf kommunalpolitischer Basis genießt, auch für die Politik in den Ländern und im Bund fruchtbar machen sollten, das versteht sich von selbst.

Im Dienst der sozialen Demokratie

Für Mitbürger sorgen, die trotz Hochkonjunktur im Schatten leben

Von Prof. Dr. Ernst Schellenberg SPD-MdB
Vorsitzender des Ausschusses für
Arbeit und Sozialordnung des Bundestages

Seit Eintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung vor vier Jahren, im Dezember 1966, wurden auch in der Sozialpolitik grundlegende Reformen angepackt, die Schritt um Schritt weiterentwickelt werden. Diese Reformen gelten vor allem fünf Zielen:

Ausbildungsförderung

Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung hat nunmehr seit Juli 1970 jeder, der eine weiterbildende Schule, Fachschule oder Hochschule besucht und dessen Eltern ein geringes oder mittleres Einkommen haben. Die Ausbildungsförderung wird systematisch ausgebaut. Die Ausgaben hierfür stiegen seit 1966 um rund das Neunfache, nämlich von 82 Millionen DM auf 714 Millionen DM für 1971. Auch die wirtschaftliche Förderung für Lehrlinge sowie die Fortbildung Berufstätiger wurde stark aktiviert. 1966 betrugen die Ausgaben hierfür 38 Millionen DM, sie werden 1971 mehr als das Zwanzigfache, nämlich 809 Millionen DM, ausmachen.

Alle Arbeiter erhalten jetzt volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfälle ohne Karenztage, alle Angestellten von Januar 1971 an den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung. Erstmals wird Rechtsanspruch auch auf Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten gewährt. Das ist ein Wendepunkt in der Geschichte unserer Krankenversicherung. Der Unfallversicherungsschutz wird jetzt auf Kinder in Kindergärten, alle Schüler und Studenten erweitert.

Die lohnbezogene Rente war Ende 1966 bedroht. Es gab Pläne, die zu einer Kürzung der Renten um 16,7 Milliarden DM innerhalb von vier Jahren geführt hätten. Durch Eintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung konnten die Gefahren für die lohnbezogene Rente abgewendet werden. Der in der Krise eingeführte Rentnerkrankenversicherungsbeitrag wurde beseitigt. Alle Rentner von heute und morgen nehmen Jahr für Jahr durch die Rentenanpassungen voll am wachsenden Wohlstand teil. Das gilt selbst bei Preissteigerungen. Zwar sind die Lebenshaltungskosten seit Dezember 1966 um 9,6 %

gestiegen, die Renten dagegen wurden seitdem um 35 Prozent erhöht. Das ist mehr als das Dreifache der Preissteigerungen.

Die Kriegsofferrenten werden jetzt endlich in gleicher Weise wie die anderen Renten erhöht und dynamisiert. Damit wurde das unwürdige Gezerre um die Anpassung der Renten für die Opfer der Kriege beseitigt.

Die Rentenversicherung wird demnächst auch für Selbständige und Hausfrauen geöffnet; die freie Wahl der Altersgrenze wird noch in dieser Legislaturperiode schrittweise verwirklicht. Darüber hinaus gilt es, im Geiste der Regierungserklärung besonders für die Mitbürger zu sorgen, die trotz Hochkonjunktur im Schatten leben.

Vermögensverteilung

Die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik ist ungerecht. Deshalb muß der Staat die Vermögensbildung breiter Schichten intensiv fördern. Von Januar 1971 an wird für Arbeitnehmer - je nach Familienstand, Zahl der Kinder und Höhe des Einkommens - die staatliche Sparförderung auf 50 bis 85 vH. des Sparbetrages erhöht. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten macht bereits hiervon Gebrauch. Der Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, bis zum 30. Juni 1971 ein Gesetz zur Reform der Sparförderung vorzulegen, durch das die Sparförderung vereinfacht und gezielt auf die unteren und mittleren Einkommensbezieher, einschließlich der Selbständigen, ausgerichtet werden soll. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung an einem Plan, im Interesse einer gerechteren Vermögensverteilung die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen an den Großgewinnen der Wirtschaftsunternehmen zu beteiligen.

Mitbestimmung

Mitbestimmung und Mitverantwortung im Arbeitsleben ist ein Gebot der sozialen Demokratie. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Betriebsverfassung vorgelegt. Er enthält u.a. folgende Schwerpunkte: Die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers im Betriebe werden verstärkt, die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Betriebsräte wesentlich erweitert, die Rechte der Jugendvertretung erheblich ausgebaut.

So entwickeln Bundesregierung und Bundestag vielfältige sozialpolitische Aktivitäten im Dienste einer sozialen Demokratie.

"Eine gute und normale Angelegenheit"

Zur bevorstehenden Gründung einer
deutsch-sowjetischen Parlamentarier-Gruppe

Sechzehn Jahre nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und fünfzehn Jahre nach der Einladung einer Delegation des Bundestages durch den Obersten Sowjet nach Moskau soll nun mit der Gründung einer deutsch-sowjetischen Parlamentarier-Gruppe zum erstenmal mit Aussicht auf Erfolg der Versuch unternommen werden, im interparlamentarischen Rahmen zu einer Annäherung zwischen bundesdeutschen und sowjetischen Volksvertretern zu kommen.

Nach dem Willen seiner deutschen Initiatoren, die in allen Fraktionen des Parlaments vertreten sind, wird die deutsch-sowjetische Gruppe als 15. Parlamentarier-Gremium beim Deutschen Bundestag am 3. Februar 1971 gegründet werden. Neben der Konstituierung der Gruppe und der Wahl des Vorstandes steht die Beratung eines Arbeitsprogramms auf der Tagesordnung. Während man sich über Konstituierung und Übernahme des Vorsitzes durch den FDP-Bundestagsabgeordneten Werner Mertens bereits einig ist, hat man über ein Arbeitsprogramm noch keine klaren Vorstellungen. Offenbar befindet man sich hier noch im Stadium der Vorvorplanung.

Das Interesse an der neuen Gruppe ist verhältnismäßig groß. Bisher trugen sich 123 Abgeordnete in die Listen ein. Auch von sowjetischer Seite wird lebhaftes Interesse bekundet. Die Botschaft in Rolandseck sieht in dieser Sache nach den Worten von Botschaftsrat Boronin "eine gute und normale Angelegenheit", die es auszubereiten gelte.

In Bonn existieren bereits vierzehn Parlamentarier-Gruppen. Als erste wurde Mitte der 50er Jahre die deutsch-belgisch-luxemburgische gegründet. Ihr folgten in raschen Abständen parlamentarische Freundschaftsgruppen mit Frankreich, Lateinamerika, Türkei, Zypern, Großbritannien, Finnland, Italien, Japan, Tunesien, Niederlande, Afrika und Südkorea. Nach dem 3. Februar sollen weitere Gruppen mit Jugoslawien, Rumänien, Island und Pakistan gegründet werden.